

## **Bericht der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission zu den Budgetanträgen 4512 B1 bis 4512 B12 zum Budget 2021**

### ***Auftrag***

Bis zum 4. November 2020 wurden 12 Budgetanträge zum Budget 2021 fristgerecht eingereicht. 4 BA zur Erfolgsrechnung und 8 BA zur Investitionsrechnung

Gemäss dem Geschäftsreglement des Einwohnerrates der Gemeinde Allschwil §52 Abs. 3 ist die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission beauftragt zu den Budgetanträgen Stellung zu nehmen.

Am 19. November 2020 traf sich die FIREKO (Videokonferenz) um die Budgetanträge zum Budget 2021 zu besprechen.

***Budgetantrag 4512B.1***  
***Schulliegenschaften SZ Neualschwil – Aussenbereich***  
*Konto: 2170.5040.31*  
*(Investitionsrechnung)*

Die Informationen betreffend die Neugestaltung des Aussenbereichs vom SZ Neualschwil, die der FIREKO vorliegen besagen, dass die Arbeiten bereits gemacht sind. Einzig die Rechnung wurde noch nicht gestellt. Die Verwaltung muss bis zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgehen, dass diese Rechnung erst im 2021 bezahlt wird. Aus diesem Grund müssen die 150'000.- im Budget 2021 verbleiben.

Die FIREKO empfiehlt einstimmig die Ablehnung des Budgetantrages.

***Budgetantrag 4512B.2***  
***PV Anlage Gemeindeverwaltung***  
*Konto: 0290.5040.04*  
*(Investitionsrechnung)*

Die geplante PV Anlage für 207'000.- mit einer Lebenserwartung von 25 Jahren, wäre nach 11 Jahren abgeschrieben und würde während weiteren 14 Jahren Einnahmen generieren. Zum jetzigen Zeitpunkt geht die Verwaltung davon aus, dass diese Einnahmen die Anschaffungskosten übersteigen. Die FIREKO ist deshalb der Meinung, dass diese Anlage wie geplant in Eigenregie erstellt werden soll.

Die FIREKO empfiehlt mit 1 JA und 6 NEIN die Ablehnung des Budgetantrages.

**Budgetantrag 4512B.3**  
**Beantragen des Energiestadt-Label**  
Konto: 7690.3132  
(Erfolgsrechnung)

In der Beantwortung der Interpellation „Leistungsausweis kommunale Energiepolitik“ Geschäft 4455 A, wird aufgezeigt, dass die Voraussetzungen für den Erhalt des „Energiestadt-Labels“ in Allschwil nicht gegeben sind. Auch im nächsten Jahr werden diese Voraussetzungen noch nicht vorhanden sein. Aus diesem Grund ist es (noch) nicht zielführend die Verwaltung im 2021 damit zu beauftragen das „Energiestadt-Label“ zu erwerben.

Die FIREKO empfiehlt mit 1 JA, 5 NEIN und 1 Enthaltung die Ablehnung des Budgetantrages.

**Budgetantrag 4512B.4**  
**Mittagstisch**  
Konto 2183.4637  
(Erfolgsrechnung)

Die Ausgaben für den Mittagstisch ergeben sich aus der Zahl der Anmeldungen. Die Einnahmen ergeben sich auf Grund des FEB-Reglements. Dieses FEB-Reglements befindet sich in Überarbeitung. Zum jetzigen Zeitpunkt hat die Gemeinde keine Handhabung von den NutzerInnen eine Kostenbeteiligung bis zur vollen Kostendeckung einzufordern.

Die FIREKO empfiehlt einstimmig die Ablehnung des Budgetantrages.

**Budgetantrag 4512B.5**  
**Private Tagesheime**  
Konto 5452.3637  
(Erfolgsrechnung)

Die höheren Ausgaben auf diesem Konto sind auf einem höheren Bedarf zurückzuführen. Neu bezahlt die Gemeinde direkt die Subventionen aus. Erste Erfahrungswerte werden wohl erst mit der Rechnung 2020 vorliegen.

Die FIREKO empfiehlt einstimmig die Ablehnung des Budgetantrages.

**Budgetantrag 4512B.6**  
**Neukonzeption und Realisierung Heimatmuseum**  
Konto: 3110-5040.01  
(Investitionsrechnung)

Die Neukonzeption des Heimatmuseums wurde am 26. 04. 2017 als Sondervorlage vom Einwohnerrat genehmigt. Der Gesamtbetrag der SV war mit 730'000.- beziffert. Die FIREKO erachtet es als unseriös im Budget 2021 einen Teil des beschlossenen Betrages zu streichen.

Die FIREKO empfiehlt mit 6 NEIN und 1 Enthaltung die Ablehnung des Budgetantrages.

**Budgetantrag 4512B.7**  
**Ersatz Holzpavillon JFZH Planung und Ausführung**

*Konto: 3422.5040.03*

*Konto: 3422.5040.04*

*(Investitionsrechnung)*

Der Betrag von 260'000.- der zur Streichung beantragt wird setzt sich zusammen aus 10'000.- für die Planung (Konto 3422.5040.03) und 250'000.- für die Ausführung (Konto 3422.5040.04). Die Planung wurde am 04.12.2018 genehmigt. Die 10'000.- sind ein Teil von insgesamt 100'000.- (Beschluss)

Die 250'000.- sind ein Teil von 900'000.- die jedoch noch nicht bewilligt wurden. Durch die Höhe der angenommenen Gesamtkosten muss der Gemeinderat mit einer Sondervorlage an den Einwohnerrat gelangen. Aufgrund des Finanzhandbuches des Kantons Baselland, welches die Rechnungslegung ordnet, müssen geplante Ausgaben im Budget aufgeführt werden, auch wenn diese noch nicht genehmigt sind.

Die FIREKO empfiehlt mit 6 NEIN und 1 Enthaltung die Ablehnung des Budgetantrages

**Budgetantrag 4512B.8**  
**Globalbudget für die GPK**

*Konto: 0110*

*(Erfolgsrechnung)*

Das Geschäftsreglement des Einwohnerrates sieht nicht vor, dass die GPK über eine Ausgabenkompetenz verfügt. Für diesen Antrag braucht es zwingend eine Änderung im Geschäftsreglement.

Die FIREKO empfiehlt einstimmig die Ablehnung des Budgetantrages.

**Budgetantrag 4512B.9**  
**Schulhaus Bettenacker, Neubau, Varianzverfahren**

*Konto:2170.5040.52*

*(Investitionsrechnung)*

Die FIREKO erachtet es als richtig, dass ein Neubau dem ER als Sondervorlage vorgelegt wird. Die FIREKO fordert den Gemeinderat auf zu bestätigen, dass 2170.5040.52 als Sondervorlage in den Rat zu bringen. Auch wenn die Summe von 500'000.- (GO §14) nicht überschritten wird.

Falls der Gemeinderat eine Sondervorlage nicht bestätigt, empfiehlt die FIREKO mit 5 JA, 1 NEIN und 1 Enthaltung die Annahme des Budgetantrages.

**Budgetantrag 4512B.10**  
**SZ Neuallschwil Neubau, Planung (Wettbewerb / Varianzverfahren)**  
Konto: 2170.5040.47  
(Investitionsrechnung)

Nach Gemeindeordnung §14 muss diese Ausgabe als Sondervorlage beantragt werden.

Die FIREKO empfiehlt mit 5 NEIN und 2 Enthaltungen die Ablehnung des Budgetantrages.

**Budgetantrag 4512B.11**  
**Verlegung Pavillon Lindenplatz**  
Konto: 3420.5030.XX  
(Investitionsrechnung)

Zu diesem Budgetantrag gibt es eine politische und eine Finanzpolitische Sicht. Nach der Abstimmung vom 27.09.2020 zum Lindenplatz erachtet es die FIREKO als nicht angebracht eine Summe in dieser Höhe aus dem Gesamtkredit heraus zu brechen, um einen wesentlichen Teil eines Gesamtprojektes umzusetzen. Dies könnte ein neues Projekt von Anfang an belasten. Aus finanzpolitischer bzw. buchhalterischer Sicht können wir nicht einfach eine neue Position (Konto) eröffnen. Die Gesamtkosten für das Gebäude belaufen sich nach Bericht 4479 auf 860'000.- und müssen somit als Sondervorlage beantragt werden und in der Buchhaltung als Ausgaben erfasst werden. Es ist daher unerheblich ob und wie viel Geld vom Kanton daran geleistet wird.

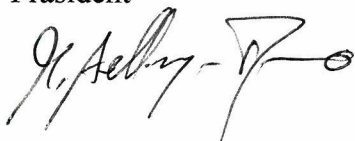
Die FIREKO empfiehlt mit 5 NEIN und 2 Enthaltungen die Ablehnung des Budgetantrages.

**Budgetantrag 4512B.12**  
**Ausführung der Insel Fabrikstrasse**  
Konto: 61XX.50XX.XX  
(Investitionsrechnung)

Die FIREKO ist sich bewusst, dass auf der Fabrikstrasse nur der Kanton über eine Verkehrsinsel entscheiden kann. Die FIREKO ist sich jedoch auch bewusst, dass sich der ER für diese Insel ausgesprochen hat. Wir erachten es deshalb als angebracht einen Betrag für diese Insel im Budget 2021 aufzunehmen. Der GR hat dadurch ein weiteres Argument, um mit dem Kanton in dieser Sache noch einmal das Gespräch zu suchen.

Die FIREKO empfiehlt mit 4 JA 1 NEIN und 2 Enthaltungen die Annahme des Budgetantrages.

Mark Aellen  
Präsident



Christian Jucker  
Vizepräsident



Teilnahme an der Sitzung:

Mark Aellen, Christian Jucker, Philippe Adam, Roman Hintermeister (im Zirkular-verfahren), Alfred Rellstab, René Amstutz, Niklaus Morat